

Anmeldeformular zum Fischereiaufseherkurs gemäß NÖ Fischereiaufseherkursverordnung 2015



Herausgegeben vom NÖ Landesfischereiverband

BITTE LESBAR IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Antrag um Teilnahme am Vorbereitungskurs für Fischereiaufseher

Geschlecht: männlich weiblich
(Pflichtfeld)

Titel*: _____ Staatsbürgerschaft: _____
(* Nur akademische Grade) (Pflichtfeld)

Vorname: _____ Familienname: _____
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Anschrift: _____
(Pflichtfeld) *Straße/Nr./Postleitzahl/Wohnort*

Telefonnummer: _____ E-Mail*: _____
(Pflichtfeld) (*) freiwillige Angabe

Gewünschter Kursveranstalter an den dieses Anmeldeformular gesendet werden muss: FRV I ○; FRV II ○; FRV III ○; FRV IV ○; FRV V ○;

Der Teilnehmer hat der Anmeldung zum Fischereiaufseherkurs folgende Dokumente **in Kopie** beizulegen:

Checkliste:

Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis von Österreich oder eines EU- bzw. EWR-Mitgliedstaates, Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als 6 Monate sein darf und eine Fischerkarte für das Bundesland NÖ, die seit mindestens 5 Jahren gültig ist.

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten, nämlich Geschlecht, Titel, Vor- u. Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft, Anschrift, Telefonnummer, Email, Kopie Lichtbildausweis, Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung vom NÖ Landesfischereiverband zum Zweck der Anmeldung zu einem Aufseherkurs gem. NÖ Fischereiaufseherkursverordnung 2015 vom und von den jeweiligen Fischereivereivverbänden I-V (Kursveranstalter siehe 1.2 Vertragsbedingungen) zum Zweck der Einladung und Evidenzhaltung für Kontaktaufnahme (Terminverschiebung, Krankheit etc.) verarbeitet werden. Die Zustimmung zur weiteren Verarbeitung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Nähere Information zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der abgedruckten Datenschutzmitteilung auf der Rückseite (Seite 2).

Datum und Unterschrift des Antragstellers



Anmeldeformulare ohne Zustimmungen und Unterschrift werden nicht anerkannt.

Sie akzeptieren mit Ihrer Unterschrift die Vertrags- u. Stornobedingungen (Seite 3 und 4). Sie akzeptieren ausdrücklich, dass dies ein rechtsgültiger Vertrag ist.

Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular nur an einen Kursveranstalter!

Informationen zum Datenschutz gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten dieses Formulars werden fußend auf den gesetzlichen Aufgaben des NÖ Landesfischereiverbandes, Körperschaft öffentlichen Rechts und der Fischereivereivverbände nach NÖ FischG. 2001 und der NÖ Fischereiaufseherkursverordnung 2015 wie folgt verarbeitet:

- Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre Einwilligung durch Unterfertigung dieses Anmeldeformulars sowie die ausdrückliche Zustimmung der Verarbeitung durch ankreuzen des Kontrollkästchens gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a ff iVm Artikel 7 DSGVO.
- Verarbeitungszweck stellt die Anmeldung zu einem Fischereiaufseherkurs dar, dessen positive Absolvierung Voraussetzung für die Bestellung als Fischereiaufseher (beeidete Wache) darstellt (§ 18 Abs. 2 NÖ FischG 2001).
- Die Vorlage eines Lichtbildausweises wird für die eindeutige Identifizierung und zur Vermeidung des Identitätsdiebstahls benötigt, da eine Fischerkarte für Niederösterreich einen Identitätsnachweis darstellt.
- Die Vorlage der Geburtsurkunde, des Meldezettels, des Staatsbürgerschaftsnachweises, der Strafregisterbescheinigung ist gemäß § 2 Abs. 2 NÖ Fischereiaufseherkursverordnung Voraussetzung für die Anmeldung zu einem Fischereiaufseherkurs.
- Empfänger der Anmeldung ist gemäß NÖ Fischereiaufseherkursverordnung 2015 einer der fünf Fischereivereivverbände (Auftragsverarbeiter 1) oder der NÖ Landesfischereiverband (Auftragsverarbeiter 2 u. Verantwortlicher).
- Ort der Speicherung der personenbezogenen Daten ist die Fischerkartendatenbank.
- Der NÖ Landesfischereiverband sendet das Anmeldeformular und die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen an den Kursveranstalter gemäß NÖ Fischereiaufseherkursverordnung 2015 (i.S.d. Artikel 4 Abs. 7 DSGVO), der die darauf enthaltenen Informationen zur Vorbereitung und Abhaltung des Fischereiaufseherkurses benötigt.
- Im Falle, dass Sie dem Kursveranstalter gemäß NÖ Fischereiaufseherkursverordnung 2015 das Anmeldeformular übermittelt haben, sendet es dieser aufgrund der Zuständigkeit an den NÖ Landesfischereiverband.
- Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten mittels Anmeldeformulars an unbefugte dritte Personen (nicht dem NÖ Landesfischereiverband oder dem Kursveranstalter angehörige Personen) geschieht ausschließlich in Eigenverantwortung, da sich dieser Übermittlungsweg außerhalb der festgelegten Vorgaben der NÖ Fischereiaufseherkursverordnung 2015 bewegt. Selbiges gilt auch für die Übermittlung Ihres Anmeldeformulars auf postalischem oder elektronischem Wege.
- Nachdem die entsprechenden Vorbereitungen des Fischerkurses abgeschlossen sind, erhält der bestellte, für die Abhaltung des Kurses verantwortliche Kursleiter die vom NÖ Landesfischereiverband erstellten Dokumente (Kursbescheinigung).
- Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an unbefugte Personen ist ausgeschlossen. Ausgenommen sind begründete Auskünfte im Sinne der Amtshilfe an Behörden gemäß § 38 NÖ FischG 2001.
- Sie haben das Recht auf Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 16 DSGVO. Berichtigungen sind schriftlich an den NÖ Landesfischereiverband zu senden. Es gelten die Bestimmungen nach § 14 Abs. 9 NÖ FischG. 2001.
- Ein Recht auf vollständiges Vergessenwerden kann gem. Art. 17 Abs. 3 lit. b DSGVO nicht geltend gemacht werden.

Bei Fragen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des NÖ Landesfischereiverbandes und seiner Organe.

Kontakt der Datenschutzbeauftragten:

Info3@noe-lfv.at

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

Senden Sie das ausgefüllte und unterfertigte Anmeldeformular mit samt Beilagen an einen der unten angeführten Kursveranstalter. Nach Eingang Ihrer Anmeldung wird diese vom Kursveranstalter dem nächstmöglichen Kurstermin zugeteilt. Ein von Ihnen genannter Wunschtermin wird nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Kurstermine können im Internet unter www.noeflv.at eingesehen oder beim ausgewählten Kursveranstalter erfragt werden. Im Weiteren wird Ihnen per Post ein Zahlschein für Entrichtung der Kursgebühr übermittelt.

Mit Registrierung Ihrer Anmeldung beim NÖ Landesfischereiverband entsteht die Verpflichtung zur Entrichtung der Kursgebühr.

1.2 Kursveranstalter

Fischereivereinerband I,

Geschäftsführerin: Eva Tiefenbacher, 1070 Wien, Apollogasse 12/24,
Mobil.: 0681 / 105 521 04, E-Mail: fisch1@noeflv.at

Fischereivereinerband II,

Geschäftsführer: DI Stefan Winna, 3002 Purkersdorf, Fürstenberggasse 10,
Mobil.: 0664 / 1662818, E-Mail: fisch2@noeflv.at

Fischereivereinerband III,

Geschäftsstelle: Frau Hermine Hohenegger, 3340 Waidhofen/Ybbs, Durstgasse 1a,
Tel.: 0664/ 6572853, E-Mail: fisch3@noeflv.at

Fischereivereinerband IV,

Geschäftsführer: Dr. Hans Kaska, Rathausplatz 18, 3100 St. Pölten
Telefon 02742/353121 und Fax: 02742/351479, E-Mail: fisch4@noeflv.at oder anwalt@kaska.at

Fischereivereinerband V,

Geschäftsführer: Andreas Schweiger, Albrechtsgasse 16, 2500 Baden
Telefon und FAX 02252/44305, E-Mail: fisch5@noeflv.at

2. Gebühren

Die Kursgebühr für einen achtstündigen Fischereiaufseherkurs einschließlich der Schulungsunterlagen beträgt € 120,-. Eine Kursteilnahme ist erst nach Bezahlung des Kursbeitrages zulässig. Bitte beachten Sie, dass die Überweisung einige Tage in Anspruch nimmt.

3. Rückerstattung Kursbeitrag

Erscheint ein geladener Teilnehmer – aus welchen Gründen immer – nicht zum Fischereiaufseherkurs (einschließlich des Wiederholungskurses, § 9 NÖ Fischereiaufseherkursverordnung 2015), hat dieser auf Antrag nur Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des bezahlten Kursbeitrages in der Höhe von € 50,-; im Falle des Ausschlusses oder des Rücktrittes von der Prüfung gemäß § 7 Abs. 3 der NÖ Fischereiaufseherkursverordnung 2015 besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung oder Reduktion des Kursbeitrages. Bei verspäteter Einzahlung der Gebühren ist ein anderer Kurstermin als der bevorzugte Kurstermin zu vereinbaren.

4. Stichtag und Teilnahmevoraussetzung

Für den Besuch des Fischereiaufseherkurses muss die Kursgebühr zeitgerecht vor Abschluss des Kurses (Stichtag 42 Tage oder 6 Wochen vor dem Kurstermin), beim NÖ Landesfischereiverband eingegangen sein.

Bitte verwenden Sie zur Einzahlung der Gebühren nur die Ihnen vom NÖ Landesfischereiverband übermittelten Zahlscheine. Bei Internetüberweisungen geben Sie unbedingt die Kundendaten-Nr. im dafür vorgesehenen Feld ein. Führen Sie keinesfalls Sammelüberweisungen durch. Es gilt der Tag des Zahlungseinganges.

Der NÖ Landesfischereiverband behält sich das Recht vor, die Zuteilung zu einem bestimmten Kurstermin zu ändern, wenn die Kursgebühr nicht rechtzeitig eingezahlt wurde, der bevorzugte Kurstermin zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht oder abgeschlossen ist, oder der Kurs nicht stattfinden kann.

5. Kursinhalt und Kursbesuch

- **Der fischereifachliche Teil enthält folgende Wissensgebiete:**
 - Fischkunde,
 - Fischkrankheiten,
 - Gewässerkunde und Wassergüte,
 - Fischereischäden und Ursachen,
 - Verhalten bei Schadensfällen.

- **Der rechtliche Teil enthält folgende Wissensgebiete:**
 - NÖ Fischereigesetz 2001, LGBl. 6550, insbesondere
 - die allgemeinen Bestimmungen,
 - die fischereipolizeilichen Bestimmungen,
 - die Bestimmungen über die Fischereidokumente,
 - den Fischereischutz,
 - die Beziehungen der Fischerei zu anderen Rechten und
 - die Bestimmungen über Übertretungen und Strafen.
 - NÖ Fischereiverordnung, LGBl. 6550/1 insbesondere die Bestimmungen über Schonzeiten und Brittelmaße;
 - NÖ Landeskulturwachengesetz, LGBl. 6125 und Verordnung über den Dienstausweis und das Dienstabzeichen, LGBl. 6125/1-1;
 - Gesetz über Jagd- und Fischereiaufseher, LGBl. 6560,
 - NÖ Naturschutzgesetz 2000, LGBl. 5500, und Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere, LGBl. 5500/2;
 - NÖ Umweltschutzgesetz LGBl. 8050;
 - Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz TSchG), BGBl. I 118/2004, insbesondere Bestimmungen betreffend die Tierquälerei;
 - fischereilich wichtige Bestimmungen des Strafgesetzbuches, BGBl. Nr. 60/1974 igF.

Die Kursdauer beträgt mindestens 8 Stunden. Nach erfolgreich abgeschlossenem Kurs und bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer eine Kursbescheinigung, welche die Absolventen berechtigt, von einem Fischerei(ausübungs)berechtigten für ein oder mehrere Fischereireviere als Fischereiaufseher(in) bestellt zu werden.

6. Reklamation

Wir ersuchen Sie alle erhaltenen Zuschriften und Dokumente auf allfällige unrichtige Daten zu überprüfen und Fehler sofort zu melden.